

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	19.09.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Kreistag	28.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Energieagentur Rhein-Sieg
-------------------------	---------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg als eingetragener Verein zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses am 12.06.2017 hatte die Verwaltung über den Sachstand zur Vorbereitung der Gründung einer Energieagentur berichtet. Dabei ging es insbesondere um die Überlegungen, in welcher Organisationsform die Agentur gegründet werden kann. Dabei hatten sich Vorzüge zur Gründung als eingetragener Verein ergeben.

Offen geblieben waren noch das Ergebnis einer Abfrage aller 19 Kreiskommunen hinsichtlich ihres Interesses, an einer kreisweiten Agentur mitzuwirken, sowie die Inhalte eines daraufhin angepassten Finanzplanes. Beide Ergebnisse liegen inzwischen vor, so dass ein erster Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Erläuterungen:**1. Zum Hintergrund: Aufgaben und Organisation der Energieagentur Rhein-Sieg**

Die Energieagentur Rhein-Sieg ist ein Kernstück der Klimaschutzpolitik des Kreises. Mit ihrer Hilfe sollen

- die Bürgerinnen und Bürger einen kreisweiten, günstigen und neutralen Zugang zur Energieberatung rund um das eigene Haus oder die eigene Wohnung erhalten, mit dem Ziel, ihre Immobilie energetisch zu optimieren, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und damit Kosten und Energie einzusparen,

- die Kommunen Unterstützung beim Aufbau eines dauerhaften kommunalen Energiemanagements erhalten, um mittels effizienter Nutzung der vorhandenen Technik Energie und Energiekosten zu sparen, und
- die Kreiskommunen und der Kreis durch gemeinschaftliches Handeln in der Agentur in der gesamten Region zum Vorreiter bei der Energiewende werden und die Treibhausgase spürbar reduzieren.

Die Energieberatung soll – wie im Pilotprojekt bereits mit drei Kommunen praktiziert – über eine Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW erfolgen. Sie umfasst sowohl Veranstaltungen in den einzelnen Kommunen als auch eine konkrete Im-Haus-Beratung.

Das kommunale Energiemanagement (KEM) wird je nach Ausgangslage in der einzelnen Kommune eingerichtet und umfasst nach einer Bestandsaufnahme das Controlling und die Betreuung der vorhandenen Regelungstechnik in den Liegenschaften. Dazu stellt die Agentur neben der entsprechenden EDV-gestützten Auswertung das entsprechende Fachpersonal bereit und sichert die langfristige Betreuung der Anlagen. Der Umfang der KEM-Betreuung wird individuell mit der jeweiligen Kommune vertraglich geregelt.

Die Energieagentur soll von Beginn an mit bestehenden vergleichbaren Einrichtungen in der Region (Energieagentur Bonn, Energieberatungsstelle Stadt Siegburg) zusammenarbeiten und das Gespräch mit den Nachbarkreisen suchen.

Organisiert werden soll die Agentur in Form eines eingetragenen Vereins (e. V.), der ausschließlich aus kommunalen Mitgliedern besteht. Ein dreiköpfiger Vorstand führt den Verein. Die Agentur soll in Hennef untergebracht werden, wo die RSAG ein Bürogebäude besitzt, in dem Räume angemietet werden. Die RSAG übernimmt auch die Geschäftsbesorgung der Agentur (Gehaltsabwicklung, Finanzbuchhaltung, Jahresberichte).

Zur Finanzierung der Energieagentur zahlen die Kommunen einen Mitgliedsbeitrag an den Verein und einen individuellen Betrag, der sich aus den Ergebnissen der KEM-Bestandsaufnahme ergibt und vom Umfang der gewünschten KEM-Leistungen abhängt. Der Kreis unterstützt die Agentur in Form einer jährlichen Förderung, die aufgrund eines entsprechenden Förderantrags der Agentur gewährt wird. Der Kreis stellt ferner eine der vorhandenen Personalstellen im Bereich Klimaschutz im Wege einer Abordnung der Agentur zur Verfügung. Der Umweltausschuss des Kreistages wird neben der Mitgliederversammlung des e.V. das zentrale begleitende Gremium, in dem über die Verwendung der Fördergelder und das Arbeitsprogramm berichtet wird.

Als Start der Energieagentur (= Gründung des Vereins) ist vorläufig der 01.04.2018 vorgesehen.

2. Ergebnisse der Kommunalgespräche

Das o. g. Konzept wurde inzwischen mit allen 19 Kreiskommunen einzeln und auf Bürgermeister/in- bzw. Beigeordneten-Ebene besprochen und das Interesse an einer Mitwirkung abgefragt. Es ergaben sich drei Kategorien:

a) Bereitschaft zur Teilnahme von Beginn an (= Gründungsmitglieder)

Bad Honnef
Hennef
Königswinter
Lohmar
Much
Niederkassel
Ruppichteroth
Sankt Augustin
Troisdorf [nach vorläufiger Bekundung im Frühjahr, Termin ist erst Mitte September]

b) Gesprächsbereitschaft über eine Teilnahme ab dem 01.03.2020
(= Ende des eigenen, linksrheinischen Projektes zur Energieberatung)

Alfter
Bornheim
Meckenheim
Rheinbach
Swisttal
Wachtberg

c) Keine Teilnahme

Eitorf (kein Interesse)
Neunkirchen-Seelscheid (derzeit kein Interesse, ggf. später)
Siegburg (da eigene Beratungsstelle vorhanden)
Windeck (keine Rückmeldung)

Dies bedeutet einen Start der Energieagentur am 01.04.2018 mit neun Gründungsmitgliedern (plus Kreis als 10. Mitglied) und ggf. eine Erweiterung auf 16 Mitglieder ab dem 01.03.2020 (vorbehaltlich der noch dazu zu führenden Gespräche mit den linksrheinischen Kommunen).

3. Finanzplanung

Gegenüber den ersten Überlegungen ist es nach den Kommunalgesprächen zu einer größeren Zahl an Interessenten an einer Mitwirkung „von Anfang an“ gekommen. Unter der Voraussetzung, dass allen Mitgliedern des Vereins auch von Beginn an Leistungen angeboten werden sollen, kommt es zu einem erhöhten Finanzbedarf, der sich insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 bemerkbar machen wird. Dagegen ist der Finanzbedarf für das Jahr 2018 nach Übertragung der nicht benötigten Mittel aus 2017 gedeckt, so dass keine zusätzlichen Mittel im laufenden Doppelhaushalt erforderlich werden.

Zur Unterstützung bei der Überarbeitung der Finanzplanung hat die Verwaltung die dhpG Dr. Harzem & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bornheim gebeten, die Planungsrechnung zu prüfen, zu bewerten und Hinweise für die weitere Vorgehensweise zu geben. Die entsprechende Begutachtung durch die Wirtschaftsprüfer ist zusammen mit dem Finanzplan 2018-2022 als **Anhänge 1 und 2** beigefügt¹. Der dhpG-Wirtschaftsprüfer Herr Schmitz-Toenneßen wird in der Sitzung anwesend sein, um ggf. ergänzende Fragen zu beantworten.

Bei der Finanzplanung kann zwischen drei Arbeitsbereichen der Agentur unterschieden werden (mit Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzplans):

- 1) Geschäftsführung/Geschäftsstelle (Marketing, Arbeitsorganisation und Finanzplanung, Bürobetrieb)
 - Unter RSAG sind sowohl Mietkosten als auch die Geschäftsbesorgung enthalten.
 - Beim Bürobetrieb sind die anfängliche Anschaffung von Hardware sowie die Beschaffung der speziellen Software für das KEM berücksichtigt.
 - Die Kosten für Marketing zum Bekanntwerden der Agentur liegen anfänglich naturgemäß höher.
 - Für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle ist zunächst eine 0,5-Stelle vorgesehen; hinzu kommt insgesamt eine Stelle, die im Verbraucherzentralen-Paket zur Energieberatung enthalten ist (s. u.), so dass eine durchgängige telefonische Erreichbarkeit gewährleistet werden kann.
 - Hinweis: Die Geschäftsführung erfolgt mittels Abordnung einer vorhandenen Stelle aus dem Fachgebiet Klimaschutz der Kreisverwaltung, die sich kostenmäßig in der Energieagentur nicht bemerkbar macht.
- 2) Energieberatung (sowohl mit der Verbraucherzentrale NRW als auch mit eigenen Kräften)
 - Die Fortführung des Vertrages, der zu Beginn des Pilotprojektes mit der Verbraucherzentrale NRW geschlossen wurde, ist bereits gesichert. Die Verbraucherzentrale bietet zur Energieberatung „Pakete“ aus jeweils einer Stelle für die Energieberatung und einer 0,5-Stelle für die Verwaltung (s. o.) zu besonders günstigen Konditionen an. Im Finanzplan ist vorgesehen, zwei solcher „Pakete“ einzusetzen und sie nach und nach durch eigene Kräfte zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Die Verbraucherzentrale ist bereit, noch bis 31.12.2017 auf die Gründungsbeschlüsse zur Energieagentur zu warten; danach würde der Vertrag mangels Erfolgsaussichten aufgelöst.
 - Der Endausbau der Energieberatung soll im Frühjahr 2020 erreicht sein und umfasst dann 4 Berater/innen für 15 Kommunen.
- 3) KEM (Bestandsaufnahme/Check der kommunalen Liegenschaften, Controlling

¹ Die Begutachtung durch den Wirtschaftsprüfer bezieht sich auf eine erste Fassung der Finanzplanung (vgl. S. 2 oben des Gutachtens). In der Zwischenzeit hat die Verwaltung die Finanzplanung noch einmal überarbeitet, mit dem Ziel einer weiteren Senkung der Ausgaben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen reduzierten bzw. zeitlich verschobenen Personaleinsatz für die Geschäftsstelle und das KEM. Dadurch hat sich zwar das Mengengerüst der Finanzplanung nachträglich geändert, nicht jedoch die Methodik und die Kalkulationsgrundlagen. Dies hat also keinen Einfluss auf die Schlussfolgerungen und Bewertungen im Gutachten des Wirtschaftsprüfers.

einschl. der erforderlichen EDV, Verfahrenstechnik zur Regelung und Wartung der einzelnen Anlagen)

- Auf der Ausgabenseite ist als Vorleistung der Agentur die Bestandsaufnahme in ausgewählten Liegenschaften erforderlich, um daraus ein konkretes Angebot für die Kommune ableiten zu können. Dies erfolgt durch externe Einholung (sog. KEM-Schnellcheck).
- Parallel erfolgt der Aufbau des Controllings durch anfänglich eine, ab Frühjahr 2020 durch zwei Stellen.
- Die Verfahrenstechniker zur Betreuung der kommunalen Anlagen werden nach Beauftragung der Agentur durch die Kommune, d. h. mit zeitlichem Versatz eingestellt. Die Zahl der Techniker steigt um 1 pro Jahr bis zum Endausbau von 4 Stellen. Die Personalkosten werden durch Inanspruchnahme des Bundes-Förderprogramms für das kommunale Energiemanagement zu 65 % für eine Dauer von 4 Jahren gefördert.
- Auf der Einnahmenseite beteiligen sich die jeweiligen Kommunen an den KEM-Leistungen individuell. In der Finanzplanung wird vorsichtig davon ausgegangen, dass 3 Kommunen pro Jahr neu vom KEM abgedeckt werden können und dass durchschnittlich 30.000 Euro pro Kommune und Jahr für die Agentur erzielt werden können (= die Hälfte der zu erzielenden Einsparung an Energiekosten). Derzeit zahlen die Kommunen je nach Größe zwischen 0,5 und über 3 Mio. Euro als Energiekosten. Nach den Erfahrungswerten anderer Energieagenturen ist mit einer durchschnittlichen Kosteneinsparung von 10 % zu rechnen. (Beispiel: Bei 800 T€ Energiekosten pro Jahr und 10 % Einsparpotential ergeben sich 80 T€, davon 50 % = 40 T€ an die Agentur.)

3. Förderrichtlinie

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 12.06.2017 wurde bereits berichtet, dass der Finanzierungsbeitrag des Kreises nicht als Zuschuss zur Abdeckung eines Fehlbedarfs, sondern in Form einer Bewilligung von Fördermitteln gezahlt werden soll. Die Eckpunkte einer entsprechenden Förderrichtlinie sind in **Anhang 3** beigefügt. Neben einer rechtlichen Klarstellung des Charakters der finanziellen Leitung des Kreises ermöglicht die Richtlinie insbesondere die Anbindung der Agentur an den Umweltausschuss des Kreistages als zentrales politisches Steuerungsgremium.

4. Weiterer Zeitplan

Mit den kommunalen Gründungsmitgliedern ist vereinbart, dass nach dem o. g. Grundsatzbeschluss die erforderlichen Unterlagen erarbeitet und abgestimmt werden. Dabei werden auch die Hinweise berücksichtigt und die Details geprüft, die der Wirtschaftsprüfer vermerkt hat. Die Papiere werden dann sowohl auf Kreis- als auch auf kommunaler Ebene zur Zustimmung vorgelegt und die Gründung des Vereins beschlossen. Das soll bis zur ersten Sitzungsperiode 2018 abgeschlossen werden, so dass eine Gründung des Vereins zum 01.04.2018 möglich ist.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.66.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich**Anhang:**

Anhang 1 – Stellungnahme Wirtschaftsprüfer

Anhang 2 – Finanzplan

Anhang 3 – Entwurf Förderrichtlinie